

VI. Finanzen.

A. Städtischer Haushalt.

Da die rubrikenmäßige Gebarung mit den eigenen Geldern der Gemeinde im Jahre 1887 bereits in dem Hauptrechnungsabschluss der Stadt Wien für dieses Jahr zur Darstellung gebracht worden ist und der Verwaltungsbericht nach dem Gemeinderathsbeschlusse vom 8. April 1884 an den Hauptrechnungsabschluss anschließen soll, so kann die Aufgabe des ersteren nur darin bestehen, die Gebarungsergebnisse im großen und ganzen theils im Hinblick auf das Budget, theils in Bezug auf die Ergebnisse des unmittelbar vorausgegangenen Jahres kurz zu besprechen.

Das Hauptergebnis der finanziellen Gebarung im abgelaufenen Jahre (nach der laufenden Gebür) ist aus der nachfolgenden Tabelle zu ersehen, in der auch angegeben ist, mit welchem Percente jede Verwaltungsgruppe im Ordinarium und Extraordinarium an der Summe der Einnahmen und Ausgaben participiert hat.

Verwaltungsgruppe	Ordentliche				Außerordentliche			
	Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben	
	in absoluter Ziffer	in % der Gesamtsumme	in absoluter Ziffer	in % der Gesamtsumme	in absoluter Ziffer	in % der Gesamtsumme	in absoluter Ziffer	in % der Gesamtsumme
fl.		fl.		fl.		fl.		
I. Verwaltung im allgemeinen	469.730	2.50	2,226.407	12.18	4.633	0.19	316.472	23.94
II. Steuerwesen	10,717.419	57.11	370.766	2.03	—	—	—	—
III. Gemeindevermögen	1,679.651	8.95	431.296	2.36	708.103	29.78	56.001	4.24
IV. Gemeindefchuld	92.887	0.50	4,426.645	24.20	797	0.03	—	—
V. Sicherheitswesen	29.963	0.16	949.944	5.19	—	—	460	0.03
VI. Öffentliche Arbeiten	2,212.650	11.79	3,553.297	19.42	1,625.043	68.36	650.605	49.21
VII. Markt- u. Approvisionierungswesen	1,001.043	5.34	610.683	3.34	—	—	63.964	4.84
VIII. Sanitätswesen	208.191	1.11	348.680	1.90	11.529	0.49	163.245	12.35
IX. Armenwesen	—	—	1,264.355	6.91	—	—	5.000	0.38
X. Cultusangelegenheiten	—	—	13.452	0.07	22.500	0.95	23.749	1.80
XI. Unterrichtswesen	2,175.746	11.59	3,896.126	21.30	—	—	20.600	1.56
XII. Conscriptio- u. Militärangelegenheiten	149.172	0.80	165.855	0.91	—	—	100	0.01
XIII. Sonstige Zwecke	28.653	0.15	35.792	0.19	4.698	0.20	21.746	1.64
zusammen	18,765.105	100.00	18,293.298	100.00	2,377.303	100.00	1,321.942	100.00

Die Gesamteinnahmen des Jahres 1887 (mit Ausschluß der durchlaufenden Posten) betragen in der Gebür 21,142.408 fl. 32.⁵ kr., somit gegen den Voranschlag, welcher an Einnahmen 18,254.890 fl. in Aussicht nahm, mehr um 2,887.518 fl. 32.⁵ kr.

Bewirkt wurde dieser Mehreingang hauptsächlich durch den von der Wiener Tramway-Gesellschaft für die Verlängerung des Rechtes der Straßenbenützung bis zum 31. December 1925 (auf Grund des Artikels III des Nachtragsübereinkommens zwischen der Gemeinde Wien und der genannten Gesellschaft ddo. 4. Mai 1887, G.-R.-Z. 2662) erlegten Entgeltbetrag per 1,550.000 fl. und weiterhin namentlich durch das größere Erträgnis an Zins- und Schulkreuzern und Zuschlägen zur landesfürstlichen Hauszinssteuer infolge der Zunahme der Mietzinse, durch die Mehreinnahme an Zuschlägen zur Erwerb- und Einkommensteuer, vornehmlich infolge der Besteuerung der k. k. Staatseisenbahnen (Gesetz vom 19. März 1887), durch die Steigerung des Erträgnisses an Zuschlägen zur Verzehrungssteuer, an effectiven Zinsen und Nebengebühren von städtischen Häusern infolge der Vermietungen im alten Rathhause, durch den Mehrertrag an Rauffchillingen für in die Verbauung einbezogene Straßengründe und für zur Straßenerweiterung angekaufte und wieder veräußerte Realitäten, durch den Beitrag des Stadterweiterungsfondes (50.000 fl.) zu den Kosten der Niveauregulierung des Franz Josefs-Quais in der Strecke von der Salzhorgasse bis zur Rothenthurmstraße, durch den Mehrertrag an Gebühren für den Bezug des Hochquellenwassers, durch Beiträge zu den Baukosten der Hochquellenleitung, durch Mehreinnahmen aus der Beistellung und dem Verkaufe der Fourageartikel auf dem Centralviehmarkte, dann an Schlachtviehmarktgebühren, ferner durch den höheren Ertrag des städtischen Lagerhauses und der Taxen für Gräber und Grüfte, endlich durch den Wiederverkauf, respective Umtausch der ursprünglich zu Schulzwecken erworbenen Realität IX., Porzellan-gasse Nr. 45.

Die Gesamtausgaben der Commune Wien im Jahre 1887 per 19,615.241 fl. 6 kr. in der Gebür betragen hingegen im Vergleiche zum Voranschlage um 958.388 fl. 94 kr. weniger.

Dieses namhafte Mindererfordernis hat der Hauptsache nach seinen Grund darin, daß von dem zur Deckung der Mehrkosten für den Bau des neuen Rathhauses pro 1887 sichergestellten Betrage infolge der unterbliebenen Ausführung zahlreicher in Aussicht genommenen Herstellungen und der nicht stattgefundenen Abrechnung über verschiedene bereits effectuierte Arbeiten und Lieferungen 265.398 fl. 89 kr. nicht in Anspruch genommen wurden, daß ferner für die Adaptierung der ehemaligen Skene'schen Realität im X. Bezirke zu einem Mhl- und Werkhause und für die Erweiterung der Reservoirs am Wienerberge und am Rosenhügel (rückichtlich des letzteren infolge des geringeren Baufortschrittes) eine bedeutend geringere Summe zur Zahlungsanweisung gelangte (für die Reservoirbauten weniger um 227.294 fl. 27.⁵ kr.), daß die für das Jahr 1887 in Aussicht genommene Eröffnung neuer Linienämter in der Fortsetzung der Verchenfelder- und der Josefstädterstraße nicht stattfand, daß weiters vorgesehene Nachschaffungen von Wassermessern nicht effectuiert wurden und die im Jahre 1887 aufgelaufenen Auslagen für die Unterfahung der Fuchspassquellen, die dritte Erweiterung des Centralfriedhofes und die Investitionen anlässlich der Übernahme der Herstellung und Ausschmückung der Gräber am Centralfriedhofe weit weniger betragen, als die betreffenden Präliminarannahmen, daß endlich der Aufwand für Schulbauten in-

folge der Nichtverwendung mehrerer größerer für Schulbauten sichergestellten Beträge, des Ausstandes von Schlussrechnungen und der späteren Inangriffnahme einiger Bauten um 221.701 fl. 14.₅ fr. zurückblieb und zu Straßenerweiterungszwecken im Jahre 1887 kein Hausankauf stattfand.

Im ganzen stellte sich somit der Erfolg des Jahres 1887 dem Budget gegenüber um 3,845.907 fl. 26.₅ fr. günstiger dar.

Die Gesamtsumme aller im Jahre 1887 effectuierten Einnahmen mit Ausschluß der durchlaufenden Empfänge betrug 20,977.513 fl. 26.₅ fr., gegen jene des Jahres 1886 per 18,727.282 fl. 20 fr. mehr um 2,250.231 fl. 6.₅ fr.; jene der effectuierten Ausgaben des Jahres 1887 (ohne durchlaufende) 19,661.354 fl. 89.₅ fr., gegen die Ausgaben des Jahres 1886 per 20,352.857 fl. 50.₅ fr. weniger um 691.502 fl. 61 fr.

Die Activrückstände (mit Ende des Jahres 1887 2,660.635 fl. 82 fr.) haben sich gegen das Vorjahr um 115.241 fl. 34.₅ fr., die Passivrückstände (zu Ende 1887 1,025.475 fl. 28.₅ fr.) um 65.540 fl. 8.₅ fr. vermindert.

Zur Tilgung der Gemeindefchuld wurden im Jahre 1887 1,063.700 fl. verwendet.

Die Veränderungen im Inventarialvermögen der Commune sind in den Anmerkungen zu den einzelnen Posten des Vermögensinventars, welches dem Hauptrechnungsabschlusse des Jahres 1887 angeschlossen ist, nachgewiesen und begründet.

Hienach hat sich im Jahre 1887 der Gesamtwert des privatrechtlichen unbeweglichen Vermögens um 438.573 fl., d. i. auf 43,932.303 fl., jener des privatrechtlichen beweglichen Vermögens um 91.015 fl. 44 fr., d. i. auf 3,653.436 fl. 51.₅ fr. und der Wert der Gerechtsame um 1850 fl., d. i. auf 98.190 fl. erhöht.

Der Nominalwert der Wertpapiere betrug Ende 1887 3,421.010 fl. 28 fr., der Courswert derselben 3,177.943 fl. 18 fr.

Die Passiva beliefen sich auf 53,749.818 fl. 54.₅ fr. (exclusive des Antheiles der Commune an der Schuld des Donauregulierungsfondes) und haben sich gegenüber den vorjährigen Passiven um 97.721 fl. 72.₅ fr. erhöht, wofür der Grund darin gelegen ist, daß die Haftung für die Schuld der eigenen Gelder an die Cinquartierungsgelder und die Widmung Gabriellis für einen monumentalen Brunnen im Betrage von zusammen 1,158.945 fl. 26.₅ fr., für welche bisher der Cassavorrath der eigenen Gelder die Sicherstellung bot, zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 23. December 1885 auf den Reservefond in Wertpapieren übernommen wurde.

Das Gemeindegut repräsentierte einen Wert von 58,231.500 fl. (gegen 1886 mehr um 923.000 fl.)

Das currente Vermögen wies ein reines Activum von 7,100.100 fl. 29 fr. auf, hat sich daher gegenüber dem Stande des Vorjahres um 2,474.415 fl. 99.₅ fr. erhöht.

Ursache dieser namhaften Erhöhung des reinen Activums des Currentvermögens ist die nachstehend besprochene Zunahme des Cassavorrathes um 1,393.154 fl. 64 fr. und die Übertragung der vorerwähnten Passivforderungen: „Schuld der eigenen Gelder

an die Einquartierungsgelder“ und „Widmungsbetrag Gabriellis für einen monumentalen Brunnen“ in die Passiven des Stammvermögens.

Der bare Cassavorrath der eigenen Gelder hat sich von 1,410.603 fl. 68.⁵ kr., die zu Beginn des Jahres 1887 vorhanden waren, auf 2,803.758 fl. 32.⁵ kr. zu Ende dieses Jahres, demnach um 1,393.154 fl. 64 kr. erhöht, welche bedeutende Vermehrung der Barbestände lediglich durch den schon besprochenen, für die Verlängerung des Rechtes der Straßenbenützung bis zum 31. December 1925 von der Wiener Tramwaygesellschaft erlegten Entgeltbetrag von 1.550.000 fl. herbeigeführt wurde.

Anlehen. In der Sitzung vom 22. März 1887 faßte der Gemeinderath den Beschluß, daß die Escomptierung der Treffer des Wiener Communal-Prämienanlehens vom Jahre 1874 in Hinfunft zu unterbleiben hat.

Besserung der Finanzlage der Gemeinde. Die Thatsache, daß mit dem Wachsen der Bevölkerung und mit dem Fortschreiten der Verbauung, sowie mit der Erkenntnis des in geistiger und materieller Beziehung Nothwendigen und Wünschenswerten die currenten Bedürfnisse der Gemeinde alljährlich zunehmen, und die Erwägung, daß neben dem Erfordernisse des gewöhnlichen Haushaltes jene großen Institutionen, von deren Durchführung man eine Hebung des allgemeinen Wohlstandes und dadurch einen Aufschwung im Gemeinwesen erwartet, außerordentliche Geldmittel in Anspruch nehmen werden, deren Beschaffung wieder eine Belastung des currenten Budgets in der Form von Zinszahlung und Capitaltilgung nach sich ziehen muß, während anderseits der mit staatlichen Abgaben stark getroffenen Bevölkerung nicht neue Lasten auferlegt werden können, ohne von ihr als ein schweres, auf die Einzelwirtschaften nachtheilig einwirkendes Opfer empfunden zu werden, veranlaßten den Gemeinderath, bei Gelegenheit der Berathung des städtischen Budgets pro 1887 (am 23. Februar 1887) seine Budgetcommission mit der Aufgabe zu betrauen, möglichst bald Vorschläge zu erstatten, auf welche Weise, respective durch welche Mittel die Finanzlage der Gemeinde nachhaltig gebessert werden könne, damit den Bedürfnissen des städtischen Haushaltes nach jeder Richtung entsprochen werden kann, und damit die Gemeindevertretung in die Lage gesetzt wird, jene großen Unternehmungen in Angriff zu nehmen oder zu fördern, welche geeignet sind, einen Aufschwung des Gemeinwesens herbeizuführen.

Anstatt der ursprünglich in Aussicht genommenen Verstärkung der Budgetcommission beschloß der Gemeinderath am 8. März, die Durchführung der eben erwähnten Aufgabe einer aus dem Plenum zu wählenden eigenen Commission (Finanzcommission), bestehend aus 18 Mitgliedern, zu übertragen, deren Wahl am 6. Mai erfolgte.

Der Magistrat stellte als Grundlage für die Berathung ein Programm über die zur nachhaltigen Besserung der Finanzlage dienlichen Mittel nach folgenden drei Gesichtspunkten zusammen:

a) Angelegenheiten, rücksichtlich welcher die Gemeinde keine fremde Hilfe in Anspruch zu nehmen hätte, sondern vollkommen selbständig versüßen kann;

b) Angelegenheiten, rücksichtlich welcher die Gemeinde nur der Zustimmung von Verwaltungsbehörden oder der Legislative bedarf, und

c) solche Angelegenheiten, rücksichtlich welcher eine Beitrags- oder Verzichtleistung des Staatsärars, des Landes- oder eines anderen öffentlichen (nicht städtischen) Fonds anzustreben ist.

In dieses Programm wurden zunächst alle Anträge, welche bei Gelegenheit der Berathung von Hauptrechnungsabschlüssen und Hauptvoranschlägen gestellt und angenommen worden sind und auf die Besserung der städtischen Finanzen abzielten, außerdem aber verschiedene bei anderen Gelegenheiten gemachte Anregungen aufgenommen.

Der Magistrat hat im Laufe des Berichtsjahres sehr schwierige und umfassende Elaborate mit seinen Anträgen dem Gemeinderathe vorgelegt, z. B. über die Convertierung der städtischen Anlehen, über die Errichtung einer städtischen Hypothekbank und einer städtischen Feuerasscuranz, über die Zutwendung des Erträgnisses der Linienmant, über den Antheil der Gemeinde am Einkommen des k. k. Versuchamtes, über die Einführung städtischer Luxussteuern, über die Abstoßung der Armenpflege in den zum Armenrayon Wiens gehörigen Vororten. Andere, zumeist weitwendige Studien erheischende Arbeiten, wie über die Einführung einer Armen-, eventuell Personaleinkommensteuer, über die Reichsunmittelbarkeit der Stadt Wien, über die Aufhebung des Antheiles des Krankenhaus- und Invalidenfondes an dem Erträgnisse der Verzehrungssteuer, über die Leistung eines Staatsbeitrages zu den Kosten des übertragenen Wirkungskreises, waren zu Ende des Jahres noch in der Amtshandlung des Magistrates begriffen.

B. Fonde und Stiftungen.

In der folgenden Darstellung werden die Hauptergebnisse der finanziellen Gehabung mit den in der Verwaltung der Gemeinde stehenden Fonden und Stiftungen erörtert; bezüglich der Details muß auf den Haupt-Rechnungsabschluss der Gemeinde und die verschiedenen Special-Rechnungsabschlüsse verwiesen werden.

1. Sonde der öffentlichen Armenpflege¹⁾.

a) Allgemeiner Versorgungsfond.

Die Gesamteinnahmen des allgemeinen Versorgungsfondes im Jahre 1887 (inclusive der Dotation aus den eigenen Geldern) betragen in der Abstattung 2,440.469 fl. 24.₅ fr.
somit gegen die Einnahmen im Jahre 1886 per 2,430.949 „ 86 „

um 9.519 fl. 38.₅ fr.
mehr. Bewirkt wurde dieser Mehreingang durch das höhere Erträgnis der Strafgeelder, des Antheiles an dem Verzehrungssteuer-Gemeindezuschlage, der Legate und Geschenke, der Armenlotterie und Redoute, der Verpflegskosten-Rückvergütungen und des Antheiles am Reingewinne des k. k. Versuchamtes.

Die Ausgaben im Jahre 1887 per 2,469.450 fl. 5 fr.
stellten sich gegenüber den Ausgaben im Jahre 1886 per 2,449.475 „ 94 „

in der Abstattung um 19.974 fl. 11 fr.
höher. Dieses Resultat wurde hauptsächlich durch die höheren Auslagen für Betheilung von Armen mit Geldaushilfen und Handbetheilungen, dann für die Verpflegung von Armen in fremden Humanitätsanstalten bewirkt.

¹⁾ Siehe auch Statistisches Jahrbuch, Abschnitt XXI, Capitel B.

Die mit Ende des Jahres 1887 verbliebenen Cassa-
reste per 65.438 fl. 23 fr.
zeigen gegen die zu Anfang dieses Jahres vorhanden gewesenen
Cassaresten per 90.313 „ 27 „
eine Verminderung von 24.875 fl. 4 fr.

Die Dotationsschuld des Versorgungsfondes an die eigenen Gelder der Gemeinde hat mit Ende des Jahres 1886, und zwar:

an ordentlichen Dotationsvorschüssen	7,790.125 fl. 20 fr.
an außerordentlichen Dotationsvorschüssen	84.030 „ 2 „
zusammen	7,874.155 fl. 22 fr.

betragen.

Im Jahre 1887 wurde eine Dotation, und zwar ausschließlich für currente Zwecke im Betrage von 617.550 fl. in Anspruch genommen, so daß sich die Schuld des allgemeinen Versorgungsfondes an die eigenen Gelder mit Ende des Jahres 1887 auf 8,491.705 fl. 22 fr.

stellte, wovon auf die ordentliche Dotationsschuld	8,407.671 „ 20 „
auf die außerordentliche Dotationsschuld	84.034 fl. 2 fr.

entfallen.

Im Werte der dem Versorgungsfonde gehörigen Realitäten und Anstaltsgebäude sind nur geringfügige Änderungen eingetreten; er betrug Ende des Jahres 1887 3,144.540 fl.; der Wert der Capitalien hingegen hat sich hauptsächlich infolge Anfallens der gräflich Morzin'schen Verlassenschaft auf 1,754.816 fl. 60 fr. erhöht. Im Passivstande hat sich im Jahre 1887 keine Änderung ergeben.

b) Bürgerladfond.

Die Resultate der currenten Gebarung beim Bürgerladfonde im Jahre 1887 sind durchaus günstige, da die Einnahmen dieses Fondes in der Abstattung per 24.841 fl. 23 fr. nicht nur hinreichten, die ordentlichen Ausgaben per 17.921 fl. 83. ₅ fr. zu decken, sondern auch den genannten Fond in die Lage setzten, aus dem vorhandenen Cassaresten im Bürgerladhause Herstellungen im Interesse der Gebäudeerhaltung und aus sanitären Gründen vorzunehmen.

Der bare Cassarrest mit Ende des Jahres 1887 betrug	13.405 fl. 83. ₅ fr.
und weist demnach gegen den anfänglichen per	6.516 „ 61 „
eine Vermehrung um	6.889 fl. 22. ₅ fr.

In den Beständen des Stammvermögens des Bürgerladfondes hat sich insoferne eine Veränderung ergeben, als aus dem Erlöse eines Loses des Staatslotterielehens vom Jahre 1854 und eines Windischgrählozes 400 fl. Silberrente angekauft wurden. Der Wert des Bürgerladhauses betrug 150.000 fl., jener der Capitalien nach dem Course 206.199 fl. 80 fr.

Die Verminderung des reinen Activums des Gesamtvermögens um 10.142 fl. 61 fr. gegen das Vorjahr wurde hauptsächlich durch den ungünstigeren Cours der Werteffecten bewirkt.

c) Bürgerhospitalfond.

Aus den Mitteln dieses Fondes werden, wie bereits in den letzten Verwaltungsberichten erwähnt wurde, an arme Bürger Pfründen von je 6–12 fl. monatlich (gegenwärtig bestehen zusammen 2200 solcher Pfründnerplätze) ausbezahlt. Der bisher zur Verabreichung von momentanen Aushilfen für verarmte, einer dringenden Unterstützung bedürftige Bürger bestimmte Betrag von jährlich 6000 fl. wurde mit Gemeinderathsbeschluss vom 17. December 1886 auf 8000 fl. erhöht.

Ferner werden aus diesem Fonde die gesammten Auslagen für die ausschließlich zur Unterbringung von Wiener Bürgern bestimmte Bürgerversorgungsanstalt bestritten. Arme Wiener Bürger, welche wegen Raummangels in dieser Anstalt in einer der sonstigen städtischen Versorgungsanstalten untergebracht werden müssen, erhalten behufs ihrer Gleichstellung mit den im Bürgerversorgungsfonde untergebrachten Pfründnern Zulagen zu den aus dem allgemeinen Versorgungsfonde ausbezahlten Geldportionen. Auf Grund des Gemeinderathsbeschlusses vom 11. December 1885 werden vom 1. Jänner 1886 angefangen für die in den städtischen Versorgungshäusern untergebrachten Bürgerpfründner bis zu der Maximalzahl von 140 aus dem Bürgerhospitalfonde auch die Geldportionen von je 36 kr. per Kopf und Tag bezahlt und für 50 derselben außerdem noch die Regiekosten von 34 kr. per Kopf und Tag an den allgemeinen Versorgungsfond vergütet.

Wird ein im Gemusse einer Bürgerhospitalfond-Pfründe stehender Bürger in ein aus dem allgemeinen Versorgungsfonde erhaltenes Versorgungshaus aufgenommen, so wird seine Pfründe zur theilweisen Deckung der Regie-, respective Verpflegskosten vom allgemeinen Versorgungsfonde in Anspruch genommen.

Die ordentlichen Einnahmen des Bürgerhospitalfondes beliefen sich im Jahre 1887 im ganzen auf	623.711 fl. 98. ₅ kr.
sie zeigen gegenüber den gleichartigen Einnahmen des Vorjahres per	637.635 „ 46. ₅ „
eine Abnahme um	13.932 fl. 48 kr.

Eine indirecte, hier nicht bewertete Einnahme dieses Fondes bildet das Recht desselben, 25 Arme aus dem Bürgerstande ohne Entschädigung der hiesfür auflaufenden Kosten in einem städtischen, d. h. auf Kosten des allgemeinen Versorgungsfondes erhaltenen Versorgungshause unterzubringen.

Werden die ordentlichen Einnahmen nach der Abstattung im Betrage von	623.711 fl. 98. ₅ kr.
den ordentlichen Ausgaben per	585.063 fl. 70. ₅ kr.
mit Einschluß der Ausgaben zur Ansammlung von Capitalien für zu gewärtigende größere Auslagen, wie anlässlich des Ablaufes der Steuerfreiheit für die Fondshäuser am Schottenringe zc. per	27.740 „ — „
zusammen per	612.803 „ 70. ₅ „
gegenübergestellt, so ergibt sich ein Einnahmsüberschuss von	10.908 fl. 28 kr.

Dieses günstige Resultat beruht einestheils auf dem stetigen Anwachsen der Stammcapitalien des Fondes und auf der Steigerung des Ertrages vom Grundbesitze desselben, anderentheils auf den Ersparungen, welche bei den Ausgaben für die Zustand-

haltung der Wiener Fondshäuser und der Bürgerversorgungsanstalt erzielt wurden, sowie auch darauf, daß nach den im Jahre 1878 aufgestellten Grundsätzen anstatt höherer Pfründen nur solche mit dem Betrage per 6 fl. monatlich verliehen wurden, ferner eine Anzahl freigewordener Pfründnerplätze à 6 fl. mangels berücksichtigungswürdiger Competenten im Jahre 1887 noch nicht zur Weiterverleihung gelangte, endlich darauf, daß die für 140 in den allgemeinen städtischen Versorgungshäusern untergebrachte Bürgerpfründner in Anschlag gebrachte Geldverpflegung von 36 kr. per Person und Tag nur für durchschnittlich 119 Individuen zur Auszahlung gelangte, da im abgelaufenen Jahre wesentlich weniger Bürgerpfründner in diesen städtischen Anstalten sich befanden.

Bei der außerordentlichen Gebarung des Bürgerhospitalfondes, welche hauptsächlich die Erwerbung und Veräußerung von Stammvermögensobjecten umfaßt, stellten sich im Jahre 1887 die Einnahmen per 120.620 fl. 24.₅ kr. gegenüber den Ausgaben per 166.166 " 79.₅ " niedriger um 45.546 fl. 55 kr. da zur Bestreitung der Baukosten der beiden neuen Fondshäuser in der Rajumoffskygasse und in der Wehringergasse, die sich im ganzen auf circa 435.000 fl. stellen werden, im abgelaufenen Jahre nicht nur die verfügbaren Eingänge zum Stammvermögen dieses Jahres, sondern auch ein größerer Betrag aus currenten Fondsmitteln entnommen wurde, welcher indes durch weitere Stammvermögenszuflüsse, eventuell durch den Verkauf von Wertpapieren des Fondes gedeckt werden wird.

Im allgemeinen hat sich das reine Fondsvermögen von anfänglichen 8,793.759 fl. 15 kr. auf schließliche 8,550.897 " 88.₅ " mithin um 242.861 fl. 26.₅ kr. verringert, welche Vermögensabnahme nur dadurch bewirkt wurde, daß der Courswert sämtlicher Wertpapiere des Fondes wesentlich zurückgegangen ist.

Das gesammte Activvermögen des Fondes (ohne Abzug der Passiva) betrug Ende 1887 10,272.650 fl. 15 kr.; die bedeutendsten Bestandtheile desselben waren der Wert der Realitäten per 5,754.337 fl. und der Courswert der Capitalien per 4,031.934 fl. 33.₅ kr.

Fasst man die Leistungen der vorgenannten drei Fonde zusammen, so ergibt sich, daß im ganzen (einschließlich der Verwaltungsausgaben) im Jahre 1887 zur Armen- und Waisenpflege thatsächlich verwendet worden sind 3,064.717 fl. 33 kr. (1886 3,058.121 fl. 11 kr.); diesen Ausgaben standen an Einnahmen gegenüber 3,089.022 fl. 46 kr. (1886 3,093.579 fl. 47 kr.).

d) Johanneshospital- und Grosharmenhaus-Stiftungsfond.

Beim Johanneshospital-Stiftungsfonde hat sich der Capitalienstand des Jahres 1886 per 813.520 fl. im Jahre 1887 auf 815.070 fl., somit um 1550 fl. vermehrt, indem für drei gezogene und eingelöste Wiener Communalanlehens-Obli-gationen à 100 fl., zusammen per 300 fl., Silberrenten per 450 fl. und außerdem infolge Fructificierung disponibler Cassaresten vom Jahre 1885 noch Silberrenten im Nominalbetrage von 1400 fl. angekauft wurden.

Ebenso verursachte beim Großarmenhaus-Stiftungsfonde der Ankauf von Silberrente im Nominalwerte von 100 fl. für eine gezogene und realisierte Wiener Communalanlehens-Obligation per 100 fl. und der weitere Ankauf von Silberrenten im Nominalwerte von 1000 fl. als Fructificat verfügbarer Cassaresten vom Jahre 1885 eine Vermehrung des Capitalienstandes im Jahre 1887 per 324.550 fl. gegenüber jenem des Jahres 1886 per 323.550 fl. um 1000 fl.

Die Anzahl der Stiftungen beider Fonde blieb im Jahre 1887 unverändert. Es bestanden wie im Vorjahre 1886 beim Johanneshospital-Stiftungsfonde 310 Stiftungen nebst dem „freien Vermögen“ und beim Großarmenhaus-Stiftungsfonde 29 Stiftungen.

Infolge der vorerwähnten Fructificierungen hat sich jedoch beim Johanneshospital-Stiftungsfonde durch die Creierung von 4 neuen Stiftplätzen mit monatlich 4 fl. beim „freien Vermögen“ die Anzahl der Stiftplätze im Jahre 1887 auf 662 vermehrt, und es trat außerdem bei mehreren Eislungen sowohl des Johanneshospital-, als auch des Großarmenhaus-Stiftungsfondes eine theilweise Erhöhung der bei diesen Stiftungen bereits bestandenen Bezüge vom 1. Jänner 1887 ab ein.

e) Wiener Landwehrfond.

Gegenwärtig genießt nur mehr die Witwe eines Invaliden der im Jahre 1809 errichteten sechs Freibataillons der Wiener Landwehr eine Pfründe von monatlich 30 fl. aus diesem Fonde.

Den Beschlüssen des Gemeinderathes vom 11. April 1876 und 6. September 1878 (vergl. S. 48 des Verwaltungsberichtes pro 1883) entsprechend wurden anlässlich des Occupationskrieges im Jahre 1878 mehrere neue Stiftplätze creiert, so daß gegenwärtig aus diesem Fonde noch drei Pfründen mit monatlich 20 fl. und ein Erziehungsbeitrag mit monatlich 5 fl. bezahlt werden.

Am Ende des Jahres 1887 bestand das Vermögen dieses Fondes aus 267.702 fl. 50 kr. in Wertpapieren.

f) Waisenfond.

Der Vermögensstand dieses Fondes, über dessen Zweck der Verwaltungsbericht pro 1883 S. 48 Aufschluss gibt, bezifferte sich am Schlusse des Jahres 1887 mit 34.000 fl. in Wertpapieren und 2010 fl. 31.5 kr. im Baren.

Von den Interessen desselben wurden im Jahre 1887 1271 fl. im Sinne des Gemeinderathsbeschlusses vom 10. Mai 1883 (siehe den Verwaltungsbericht für die Jahre 1880—1882, S. 1042) zur Unterstützung in Privatpflege befindlicher Waisen verwendet.

2. Andere Sonde.

a) Militärvorspannsfond.

Die Vorspannsumlage wurde im Jahre 1887 wie im Vorjahre mit 15 fr. für ein Pferd eingehoben.

Die Einnahmen dieses Fondes im Jahre 1887 betragen, und zwar:

an Vorspannsgebühren	388 fl. 40 fr.
an Vorspannsumlagen	1.681 „ 5 „
und an durchlaufenden Einnahmen	13 „ 60 „
daher zusammen	2.083 fl. 5 fr.
der anfängliche Cassarest war	11.088 „ 50.5 „

Abzüglich der Auslagen, bestehend		
in Vorspannsauslagen per	1.161 fl.	80 fr.
in sonstigen Auslagen (darunter Wagenauslagen 292 fl. 22 fr.) per	293 „	18 „
und in durchlaufenden Auslagen per	2 „	40 „
zusammen	1.457 fl.	38 fr.
verblieb bei diesem Fonde mit Ende des Jahres 1887 ein Cassarest per	11.714 „	17,5 „

b) Lehrerpensionsfond.

Bei diesem Fonde bezifferte sich der Stand der aus den Überschüssen früherer Jahre angekauften Wertpapiere mit Ende December 1887 auf 106 700 fl.

Zur Bedeckung der in der currenten Gebarung dieses Fondes im Jahre 1887 sich ergebenden Abgänge wurden im Laufe des Jahres dem Fonde neuerdings Vorschüsse aus den eigenen Geldern mit zusammen 28.000 fl. zugeführt, so daß mit Hinzurechnung dieses Betrages zu den aus gleichen Anlässen in früheren Jahren erhaltenen Vorschüssen im Gesamtbetrage von 206.000 „ die Lehrerpensionscassa mit Ende des Jahres 1887 an empfangenen Vorschüssen zusammen 234.000 fl. an die eigenen Gelder schuldete.

Die bei der Lehrerpensionscassa angewiesenen Bezüge bestanden im Jahre 1887 in:

62 Lehrpensionen	mit dem Jahreserfordernisse von	47.436 fl.	21 fr.
85 Witwenpensionen	„ „ „ „	29.679 „	29 „
11 Concretalpensionen	„ „ „ „	1.819 „	42 „
95 Erziehungsbeiträgen	„ „ „ „	4.364 „	93 „

Sterbequartale wurden im Jahre 1887 an 9 Parteien ausbezahlt und an 2 Parteien die Abfertigung entrichtet.

c) Hilfsfond zur Unterstützung und Versorgung der durch den Brand des Ringtheaters nothleidend gewordenen Personen.

Im Nachstehenden werden die Summarergebnisse der Gebarung des Hilfsfondes zur Unterstützung und Versorgung der durch den Brand des Ringtheaters (am 8. December 1881) nothleidend gewordenen Personen angeführt. Dieser durch eine unter Betheiligung der Gemeinde Wien (mit einer Summe von 50.000 fl.) ins Werk gesetzte allgemeine Hilfsaction zustandgekommene Fond wird durch ein Curatorium verwaltet, in welchem der jeweilige Bürgermeister der Stadt Wien, der städtische Oberbuchhalter und der Armenreferent des Magistrates als ständige Mitglieder fungieren. Obmann des Curatoriums ist der Bürgermeister, welcher 6 Mitglieder in dasselbe delegiert. Das gesammte Capital wird bei der städtischen Hauptcassa als gewidmetes Zweckvermögen aufbewahrt und unter der Controle der städtischen Buchhaltung bei den Depositen verrechnet.

Die bemerkenswertesten Daten über das Ergebnis der Verwaltung des gedachten Fondes pro 1887 sind folgende:

Der Gesamtbetrag der 23 Parteien gewährten Unterstützungsbeiträge belief sich auf 1649 fl. 18 fr.; aus den Capitalien der Kinderassociation (37 Personen) wurden bar 5224 fl. 7 fr., in Sparcassa-Einlagen 1297 fl. 1 fr. und in Rentenrenten 4000 fl. erfolgt.

Neu verliehen wurde eine lebenslängliche Rente jährlicher 360 fl. und eine solche von jährlich 180 fl.; in 6 Fällen wurde die zeitliche in eine lebenslängliche Rente umgewandelt; eine Erhöhung bereits verliehener lebenslänglicher Renten fand in 6 Fällen statt.

Zeitliche Renten wurden 2 Parteien neu verliehen. Außerdem wurde 7 Gesuchen um Verlängerung von Rentenbezügen stattgegeben, eine Erhöhung zeitlicher Renten fand nicht statt.

Erhöhte Alimentationen (außer den entfallenden Capitalsinteressen) wurden für 17 Kinder im Betrage von jährlich 2228 fl. 40 fr. angewiesen.

Mit Schluß des Jahres 1887 betrug der Stand der Kinderassociation 118 Köpfe, wovon 14 Kindern das ursprünglich angewiesene Capital (je 6000 fl. Notenrente) bereits ausgefolgt wurde, und 104 Kinder mit einem Capitale von 615.700 fl. in Notenrente und einem jährlichen Zinsbetrage von 25.859 fl. 40 fr. verblieben; der Stand der mit lebenslänglichen Renten bedachten Parteien betrug 127 mit dem Jahresbezüge von zusammen 34.380 fl. und jener der mit zeitlichen Renten Bedachten 24 mit dem Jahresbezüge von zusammen 4270 fl.

Der mit dem Jahresberichte des Curatoriums veröffentlichte Rechnungsabschluss des Ringtheaterfondes für das Jahr 1887 weist

	bares Geld	Wertpapiere	Sparcassa-Einlage
im Empfange	100.319 fl. 91 fr.	1,528.500 fl.	19.400 fl. 71 fr.
in der Ausgabe	73.195 „ 66 „	20.800 „	1.297 „ 1 „
somit einen Cassarest von .	27.124 fl. 25 fr.	1,507.700 fl.	18.114 fl. 70 fr.

aus.

Der Cassarest des aus der Spende eines ungenannt sein wollenden Menschenfreundes gebildeten, besonders verrechneten Fondes belief sich mit Ende 1887 auf 100.000 fl. in Wertpapieren und 1768 fl. 91 fr. Sparcassa-Einlagen; aus diesem Fonde bezogen 14 Personen Renten auf Lebensdauer im jährlichen Betrage von zusammen 4164 fl.

Nach dem Freiwerden der aus diesem Fonde zu bestreitenden Renten wird aus dem Capitale eine Stiftung für solche Personen errichtet werden, welche durch irgend ein Ereignis körperlich beschädigt oder deren Angehörige hiebei getödtet wurden.

d) Dienstboten-Krankencassa ¹⁾.

Das Gebarungsergebnis der städtischen Dienstboten-Krankencassa im Jahre 1887 ist als günstig zu bezeichnen, indem sich ein Überschuss von 119 fl. 26. ⁵/₁₀ fr. ergab.

Der jährliche Versicherungsbeitrag (50 fr. per Kopf) und die Spitalsverpflegsgelübür in den Wiener k. k. Krankenanstalten (45 fr. per Kopf und Tag) sind im Jahre 1887 unverändert geblieben wie im Vorjahre.

Die Zahl der versicherten Dienstpersonen (im Jahre 1886 35.933) ist im Jahre 1887 auf 36.502, somit um 569 gestiegen.

Die Gesamteinnahme (im Jahre 1886 19.576 fl. 90 fr.) hat sich im Jahre 1887 auf 19.854 fl. 54 fr., somit um 277 fl. 64 fr. erhöht.

Die Ausgaben für Spitalverpflegskosten (im Jahre 1886 12.888 fl. 12 fr.) beliefen sich im Jahre 1887 auf 12.422 fl. 26 fr., waren somit im Jahre 1887 um

¹⁾ Siehe auch den Anhang zum Abschnitte IX des Statistischen Jahrbuches.

465 fl. 86 fr. geringer als im Jahre 1886, dagegen stiegen die Regiekosten (im Jahre 1886 5540 fl. 37 fr.) im Jahre 1887 auf 7313 fl. 1. ⁵/₅ fr., somit um 1772 fl. 64. ⁵/₅ fr., und ist diese Mehrauslage damit begründet, daß sich ein größerer Bedarf für die Beschaffung von Drucksorten (Journale, Contobücher 2c.) ergab.

Das Vermögen der Cassa ist um den vorerwähnten Überschuss per 119 fl. 26. ⁵/₅ fr. bar und 2622 fl. 44 fr. in Sparcassaeinlagen gestiegen, betrug daher Ende 1887 38.000 fl. Silberrenten (Nominalwert), 15.479 fl. 64 fr. Sparcassaeinlagen und 119 fl. 26. ⁵/₅ fr. im Baren.

3. Stiftungen für die Armenpflege.

Von Armenstiftungen, welche im vergangenen Jahre zugewachsen, beziehungsweise bei denen die Verhandlungen noch in demselben Jahre bis zur Errichtung des Stiftbriefes gediehen sind, kommen zu erwähnen:

Die bereits im letzten Verwaltungsberichte S. 60 erwähnte Marie v. Schwendenwein-Lanauberg'sche Stiftung für einen Waisenknaben. Aus dem Jahresertragnisse sind die Verpflegskosten für einen Waisenknaben zu bestreiten, der nach den bestehenden Vorschriften auf die Aufnahme in ein städtisches Waisenhaus Anspruch hat, jedoch wegen Mangels an Raum nicht untergebracht werden kann und aus diesem Grunde in Privatpflege gegeben wird. Der Stiftbrief wurde ausgefertigt am 10. Jänner 1887.

Die an derselben Stelle angeführte Marie v. Schwendenwein-Lanauberg'sche Stiftung für ein verarmtes, würdiges, dem Wiener Bürgerstande angehörendes Ehepaar. Der Stiftungsgenuß ist ein lebenslänglicher und es geht derselbe nach dem Tode des einen Ehegatten ungeschmälert auf den überlebenden Theil über. Der Stiftbrief wurde ausgefertigt am 10. Jänner 1887.

Die Moriz Houvery'sche Stiftung zur Holzvertheilung an Arme der ehemaligen Vorstadt Thury im IX. Bezirke. (Vergl. den letzten Verwaltungsbericht S. 61.) Das Stiftungscapital beträgt 100 fl. 4^o/₁₀₀ige österreichische Notenrente. Der Stiftbrief wurde errichtet am 5. Jänner 1887.

Die Eduard Tobias Ritter v. Lachner'sche Stiftung für Arme und Waisen der Stadt Wien. Das Stiftungscapital besteht in 600 fl. Notenrente und einer Sparcassaeinlage von 42 fl. 93 fr. Der Stiftbrief wurde ausgefertigt am 11. August 1887. Das Verleihungsrecht steht dem Gemeinderathe der Stadt Wien zu.

Die Dr. Johann Taubes Ritter v. Lebenswarth'sche Stiftung für alte, verarmte Bürger der Stadt Wien. Die Zahl der alljährlich zu Betheilenden beträgt drei. Das Stiftungscapital besteht aus 10.300 fl. Notenrente. Der Stiftbrief wurde ausgefertigt am 11. August 1887. Das Verleihungsrecht steht dem Gemeinderathe der Stadt Wien zu.

Die Karl Wahl'sche Stiftung für Messen in der Kapelle des Wiener Bürgerversorgungshauses und zur Betheilung von Pfründnern dieser Anstalt. Das Stiftungscapital beträgt 1000 fl. in Papierrente. Der Stiftbrief wurde ausgefertigt am 29. September 1887.

Von solchen Stiftungen, deren Verwaltung und Personierung früher den Vorstehern der einzelnen Gemeindebezirke zustand, kommt nur zu erwähnen:

Die schon im Verwaltungsberichte für das Jahr 1886 erwähnte Johanna Fasching'sche Stiftung (Johanna-Stiftung) zur Anschaffung von Wäsche und Kleidungs-

stücken für wahrhaft dürftige, sittsame Mädchen der städtischen Volksschule II., Weintraubengasse (jetzt Kovaragasse). Der Stiftbrief wurde ausgefertigt am 27. Juli 1887. Das Verleihungsrecht steht dem Vorsteher des II. Gemeindebezirkes Leopoldstadt zu.

Neue Stiftungen dieser Kategorie sind im Berichtsjahre nicht zugewachsen.

Als Stiftungen, deren Annahme oder Errichtung zwar in das Berichtsjahr fällt, deren Stiftbriefe jedoch in diesem Jahre noch nicht ausgefertigt, respective genehmigt wurden, sind folgende zu erwähnen:

Die Julie Marzeline Mautner v. Markhof'sche Ausstattungsstiftung für arme Wiener Waisenmädchen. Das Stiftungscapital beträgt 60.000 fl. in Papierrente. Die zu Betheilenden werden durchs Los bestimmt.

Die Adolf Ignaz Mautner Ritter v. Markhof'sche Stiftung für arme Wiener Waisenknaben. Das Stiftungscapital beträgt 60.000 fl. in Notenrente. Die zu Betheilenden werden durchs Los bestimmt.

Die Josef Wild'sche Mhlstiftung. Der Gründer dieser Stiftung, der am 2. Mai 1887 in Mauer bei Wien verstorbene Realitätenbesitzer und emeritierte Gymnasialprofessor Josef Wild, hat in seinem Testamente ddo. 12. October 1885 die obgenannte Stiftung als Erbin eingesetzt. Das nach Berichtigung aller Legate und Gebühren für die Stiftung verbleibende reine Vermögen dürfte ungefähr 130.000 fl. betragen. Die Verwaltung dieser Stiftung soll durch den Magistrat der Stadt Wien unter Oberaufsicht des Bürgermeisters geführt werden.

Die Maria v. Miller zu Michholz'sche Stiftung für die Waisenhäuser der Stadt Wien. Das Stiftungscapital beträgt 31.500 fl. in Obligationen des zu 5% verzinslichen steuerfreien Anlehens der im österreichischen Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder. Das Stiftungscapital bildet einen Theil des von den Erben der Maria von Miller zu Michholz gewidmeten, bei der k. k. u.-ö. Statthalterei verwalteten Maria von Miller zu Michholz'schen Stiftungsfondes per 103.000 fl. in Obligationen des obigen Anlehens; die Interessen dieses Fonds werden verschiedenen gemeinnützigen Zwecken zuwendet werden.

Die Verhandlungen in Betreff der im letzten Verwaltungsberichte (S. 60) erwähnten Franz und Theresia Kugler'schen Stiftung für verarmte oder verunglückte Gewerbsleute des X. Bezirkes in Wien mit dem k. k. städtisch-delegirten Bezirksgerichte Margarethen in Wien als Abhandlungsbehörde nach der im Jahre 1885 verstorbenen Stifterin Theresie Kugler sind noch nicht abgeschlossen.

Bezüglich der in den drei letzten Verwaltungsberichten (S. 55, resp. 65 und 61) erwähnten Andreas Sehr'schen Stiftung zur Unterstützung erwerbsunfähig gewordener Hilfsarbeiter des Gewerbestandes sind die Verhandlungen im Jahre 1887 fortgeführt worden, jedoch nicht zum Abschlusse gelangt.

Die Ausstellung des Stiftbriefes für die Josef Müllner'sche Stiftung für Arme des VII. Bezirkes Neubau (siehe S. 64 des Verwaltungsberichtes vom Jahre 1885 und S. 61 jenes vom Jahre 1886) konnte auch im Jahre 1887 nicht erfolgen, da das Stiftungscapital im abgelaufenen Jahre noch nicht die vom Stifter fixierte Höhe erreicht hat.

Die Verhandlungen wegen Errichtung der zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 29. October 1875 in die Verwaltung der Commune Wien zu übernehmenden Friedrich

Beckmann'schen Stiftung für arme, würdige deutsche Schauspieler, Schauspielerinnen, Sänger, Sängerinnen, Tänzer, Tänzerinnen, Theaterdichter und Souffleure (siehe S. 61 des Verwaltungsberichtes vom Jahre 1886), welche im Jahre 1886 begonnen haben, wurden im abgelaufenen Jahre fortgeführt, sind jedoch bis zum Schlusse des Jahres 1887 nicht bis zur Errichtung des Stiftbriefes gediehen. In Ausführung des von der Gründerin dieser Stiftung, der am 3. November 1885 zu Paris verstorbenen k. k. Hofschauspielerwitwe Adele Beckmann, in ihrem Testamente ddo. Paris 20. October 1884 ausgesprochenen Wunsches, es möge ein bereits angestellter Beamter des Magistrates als Administrator der in Rede stehenden Stiftung bestellt werden, wurde mit Magistratsdecret vom 8. Jänner 1887 die Besorgung der mit der Verwaltung der Friedrich Beckmann'schen Stiftung verbundenen Geschäfte dem Magistratssecretär Dr. Friedrich Edlen v. Radler übertragen.

Die Einnahmen bei den in der Verwaltung der Gemeinde stehenden — einschließlich der Josef Graf Radežky'schen, dann der Franz und Marie Bernhardt'schen Stiftung für Militärinvaliden und der 17 Stiftungen für Criminalsträflinge — 126 Stiftungen für Waisen- und Armenpflege betragen im Jahre 1887 129.517 fl. 69. ⁵/₁₀ fr., die Ausgaben 122.790 fl. 83. ⁵/₁₀ fr. Der Vermögensbestand war folgender: an Realitäten 212.460 fl., an Wertpapieren 40.110 fl. Conv.-M. und 2,117.558 fl. 94 fr. ö. W.

Von den für Zwecke der Armenpflege im abgelaufenen Jahre erlegten Legaten und Geschenken wird im Abschnitte XVIII, „Armenwesen“, Capitel A die Rede sein.

4. Andere Stiftungen.

In der Verwaltung der Gemeinde standen ferner am Ende des verflossenen Jahres 32 Stiftungen für Unterrichtszwecke, 7 Stiftungen für Heiratsausstattungen und 10 Stiftungen für verschiedene Zwecke.

Bei den Stiftungen für Unterrichtszwecke betragen im abgelaufenen Jahre die Einnahmen 35.213 fl. 58. ⁵/₁₀ fr., die Ausgaben 33.782 fl. 9. ⁵/₁₀ fr.; der Vermögensbestand war folgender: an Realitäten 75.340 fl., an Wertpapieren 35.000 fl. Conv.-M. und 534.379 fl. 77 fr. ö. W.

Bei den Heiratsausstattungs-Stiftungen ergab sich eine Einnahme von 13.418 fl. 34 fr. und eine Ausgabe von 12.255 fl. 97 fr.; das Vermögen dieser Stiftungen bestand am Schlusse des Jahres 1887 aus 181.992 fl. 56 fr. ö. W.

Die für verschiedene Zwecke errichteten Stiftungen weisen im Jahre 1887 eine Einnahme von 3.024 fl. 46 fr. und eine Ausgabe von 1759 fl. 42 fr. aus. Der Vermögensbestand war Ende 1887 74.610 fl. 17 fr.

Neu zugewachsen ist die David Leon Lothringer'sche Stiftung mit einem Stiftungscapitale von 6000 fl. Silberrenten und einer Sparcassaeinlage per 101 fl. 38 fr. Die Zinsen sind vom Gemeinderathe der Stadt Wien an christliche Wohlthätigkeits-Anstalten zu verleihen. Stiftbrief ddo. 9. April 1886.

Hieraus ergibt sich bei diesen sämtlichen Stiftungen eine Einnahme von 51.656 fl. 38. ⁵/₁₀ fr., eine Ausgabe von 47.797 fl. 48. ⁵/₁₀ fr. und ein Vermögensbestand von 75.340 fl. an Realitäten, dann 35.000 fl. Conv.-M. und 790.982 fl. 50 fr. ö. W. in Wertpapieren.

Die Vermögensbestände in Bargeld wurden nicht angegeben, weil sie häufigen Veränderungen, z. B. infolge Verwendung zur Ergänzung der Einnahmen, unterliegen.

Von Stiftungen, deren Annahme oder Errichtung zwar in das Berichtsjahr fällt, deren Stiftbriefe jedoch in diesem Jahre noch nicht ausgefertigt, respective genehmigt wurden, sind hier zu erwähnen:

Die Anna Steiner'sche Schulstiftung. Das Capital beträgt 100 fl. Notenrente.

Die Josef Armingier'sche Schulkinderstiftung. Das Capital beträgt 1200 fl. Silberrente und 39 fl. 4 kr. Sparcasseneinlage.

Die Friedrich Gerold'sche Stiftung für einen Hörer der philosophischen Facultät an der k. k. Universität in Wien. Das Capital beträgt 4750 fl. Silberrente und 29 fl. 14 kr. Sparcasseneinlage.

Die Friedrich Gerold'sche Stiftung für einen Hörer der k. k. technischen Hochschule in Wien. Das Capital beträgt 4750 fl. Silberrente und 29 fl. 14 kr. Sparcasseneinlage.

C. Steuern.

In normativer Beziehung ist Folgendes anzuführen:

Die in den Verwaltungsberichten pro 1883, S. 56 und 57, pro 1884, S. 59 und pro 1885, S. 69 erwähnte, von Seite der Gemeinde eingeleitete und im Vereine mit den Delegierten derjenigen Länder und Gemeinden, welche infolge der Verstaatlichung einer Anzahl von — zum Theile sehr steuerkräftigen — Privat-Eisenbahn-Unternehmungen den Entgang von Steuerumlagen zu erleiden hatten, durchgeführte Action zur Abwehr dieser finanziellen Einbuße hat in dem Gesetze vom 19. März 1887, R.-G.-Bl. Nr. 33, betreffend die Erwerb- und Einkommensteuerpflicht der Staats-eisenbahnen, einen günstigen Abschluß gefunden.

Hienach sind die vom Staate selbst betriebenen Staatseisenbahnen in Bezug auf die Steuervorschreibung als eine einheitliche Unternehmung zu behandeln, wobei als Sitz der obersten Geschäftsleitung Wien anzunehmen ist.

Eine zeitliche Steuerbefreiung genießen die vom Staate selbst gebauten Eisenbahnen und Trajectanstalten auf die Dauer von 30 Jahren und die vom Staate aus dem Privatbesitze in sein Eigenthum erworbenen Eisenbahnen für die Dauer der ihnen nach der Concessionsurkunde noch zukommenden Steuerbefreiungsfrist.

Ueber die Wirkungen des Gesetzes vom 10. Juni 1887, R.-G.-Bl. Nr. 74, betreffend die Abänderung, beziehungsweise Ergänzung einiger Bestimmungen des Executionsverfahrens zur Hereinbringung von Geldforderungen (Executions-Novelle) in Bezug auf den Steuereingang läßt sich mit Rücksicht auf die kurze Beobachtungszeit ein klares Bild derzeit nicht aufstellen.

Erwähnt mag noch werden, daß mit dem Erlasse der k. k. n.-ö. Finanzlandesdirection vom 27. Juli 1887 dem Magistrate die Modificationen bekanntgegeben worden sind, welche infolge des erwähnten Gesetzes bei der Handhabung der Vorschriften über die Steuerexecutionsführung einzutreten haben und welche, da die politischen Behörden bei der Einbringung anderer liquider Geldleistungen an die für die Steuerexecution bestehenden Vorschriften und Executionsmittel gebunden sind, auch bei diesen Geldleistungen und bei den sonstigen politischen Executionen zu beachten sind.

Das procentuelle Ausmaß für die staatlichen Steuern, dann für den Landes- und Gemeindefuzschlag und den Beitrag für den Gewerbeschulffond blieb im Jahre 1887 unverändert. Nur hinsichtlich des Handelskammerbeitrages wurde bestimmt, daß alle wahlberechtigten Handels- und Gewerbetreibenden von jedem Gulden der einfachen landesfürstlichen Erwerbsteuer 3 fr., und von jedem Gulden der landesfürstlichen Einkommensteuer 1.₅ fr., die wahlberechtigten Bergbautreibenden und derlei Unternehmungen aber von jedem Gulden der landesfürstlichen Einkommensteuer 3 fr. zu entrichten haben.

Demgemäß war im Jahre 1887 das Ausmaß

	bei der			
	Grundsteuer	Gebäudesteuer steuerbarer Gebäude	Gebäudesteuer steuerfreier Gebäude	Erwerbsteuer Einkommen- steuer
für den Staat	22. ₇ %	26 ² / ₃ %	5 %	tarifmäßig
„ das Land	des Reinertrages 20 %	des reinen Zinsertrages 20 %	25 %	nach 4 Gruppen 15 %
„ die Gemeinde	der staatlichen Steuer			nach 3 Classen 15 %
„ die Handels- und Gewerbekammer	25 %	24 %	30 %	der gesammten staatlichen Steuer 30 %
„ den Gewerbeschulffond	der staatlichen Steuer			der ordentl. staatlichen Steuer 3 %
	—	—	—	1 ¹ / ₂ %
	—	—	—	der ordentl. staatlichen Steuer 6. ₅ %
				der ordentl. staatlichen Steuer

Das Erträgnis der staatlichen Steuern im Jahre 1887 war:

bei der Grundsteuer	28.557 fl. 1. ₅ fr.
„ „ Hauszinssteuer von steuerbaren Gebäuden	8,245.698 „ 70. ₅ „
„ „ „ von steuerfreien „	835.698 „ 8. ₅ „
„ „ Erwerbsteuer	2,381.514 „ 19. ₅ „
„ „ Einkommensteuer	8,816.244 „ 88 „
zusammen	20,307.712 fl. 88 fr.

Werden die Verzugszinsen für rückständige Staats- steuern per	95.292 fl. 78 fr.
die Strafen wegen nicht erfolgter Überreichung der Steuerbekenntnisse oder Verschweigung des Einkommens zc. per die staatlichen Taxen für Gewerbeanmeldungen, Firma- protokollierungen per	13.479 „ 91 „
endlich die auf Grund des Gesetzes vom 23. Mai 1883, R.=G.=Bl. Nr. 83, über die Evidenzhaltung des Grundsteuer- catasters eingehobene Gebühr per	3.887 „ 14 „
hinzugerechnet, so stellt sich der Gesamttempfang an staatlichen Steuern auf	370 „ 85 „
	20,420.743 fl. 56 fr.

Gegenüber dem auf gleiche Weise ermittelten Ergebnisse des Jahres 1886 per 18,907.157 fl. 93 fr. zeigt sich im Jahre 1887 eine Zunahme des Empfanges an landesfürstlichen Steuern um 1,513.585 fl. 63 fr. = 8 %.

An Landeszuschlägen kamen zur Einzahlung:

bei der Grundsteuer	5.707 fl. 14. ₅ fr.
„ „ Hauszinssteuer steuerbarer Gebäude	2,394.319 „ 87. ₅ „
„ „ „ steuerfreier „	77.257 „ 46 „
„ „ Erwerbsteuer	354.687 „ 22 „
„ „ Einkommensteuer	1,361.046 „ 12. ₅ „
zusammen	4,193.017 fl. 82. ₅ fr.

Gegenüber dem Jahre 1886, in welchem eine Einnahme von 3,919.141 fl. 50.₅ fr. erzielt wurde, zeigt sich eine Erhöhung der Landeszuschläge um 273.876 fl. 32 fr. = 6.₉₉‰.

An städtischen Steuerzuschlägen wurden im Jahre 1887 eingehoben:

bei der Grundsteuer	7.146 fl. 12. ₅ fr.
„ „ Hauszinssteuer steuerbarer Gebäude	3,220.981 „ 71. ₅ „
„ „ „ steuerfreier „	25.742 „ 76 „
„ „ Erwerbsteuer	369.192 „ 34 „
„ „ Einkommensteuer	1,374.313 „ 4. ₅ „
zusammen	4,997.375 fl. 98. ₅ fr.

an Umlagen auf den Mietzins (6 Zins- und 3¹/₄ Schulkreuzer, welche vereinigt mit der Steuer vom Zinsertrage steuerbarer Gebäude eingehoben werden)

5,638.817 „ 11 „

im ganzen 10,636.193 fl. 9.₅ fr.

während im Vorjahre aus denselben Titeln der Ertrag von 10,225.644 fl. 73.₅ fr. erzielt wurde. Hieraus ergibt sich eine Steigerung des Empfanges um 410.548 fl. 36 fr. = 4.₀₁‰.

Außer der Hauszinssteuer von steuerfreien Gebäuden und der gesammten Erwerbsteuer, bei welchen Steuergattungen eine merkliche Abnahme der Einzahlung zu constatieren ist, zeigt sich bei allen übrigen eine bedeutende Steigerung des Barempfanges. Die Abnahme bei der Hauszinssteuer von steuerfreien Gebäuden berührt bloß die Landes- und Communalzuschläge, während die staatlichen Steuern eine bedeutende Zunahme erfahren haben. Hinsichtlich der Erwerbsteuer muß hervorgehoben werden, daß die Ursache für den Ausfall einerseits in der Abnahme der älteren Rückstände, anderseits in der steten Zunahme der Begünstigung, die rückständigen Steuern in Ratenzahlungen zu tilgen, liegt, infolgedessen bedeutende Beträge zugestrichet erscheinen. Doch läßt sich hieraus kein ungünstiges Prognosticon für die künftige Einzahlungsperiode ziehen, da hierdurch keine Verringerung der Einnahmen für die beteiligten Fonds, sondern bloß eine Verzögerung in dem Erlage der schuldigen Barbeträge von Seite der Contribuenten zu gewärtigen ist.

Den günstigsten Erfolg dieses Jahres zeigt die Einkommensteuer, bei welcher Steuergattung insbesondere durch die Vorschreibungen auf dem Conto der k. k. Staatsbahnen für die Jahre 1884–1887 zufolge des vorerwähnten Reichsgesetzes vom 19. März 1887, R.-G.-Bl. Nr. 33 eine bedeutende Mehreinnahme erzielt wurde. Die aus diesem Titel vorgeschriebenen und zur Einzahlung gelangten Gebühren sammt Zuschlägen betragen zusammen 2,081.461 fl. 29 fr.

und participiert hieran der Staat	mit einem Betrage von	1,595.448 fl. 58 fr.
" " " das Land	" " " "	239.317 " 29 "
" " " die Commune	" " " "	239.317 " 29 "
" " " die Handels- und Gewerbekammer mit		
einem Betrage von		7.378 " 13 "

Das bei der Steuerbehörde zur Bemessung der Gebäudesteuer angemeldete Zinserträgnis der Häuser im Gemeindegebiete von Wien bezifferte sich im Jahre 1887 mit 62,073.069 fl. 3 fr. (im Vorjahre 61,002.504 fl. 17 fr.). Wegen Wohnungsleernehmung wurde von der Hauszinssteuer steuerbarer Gebäude insgesammt der Betrag von 894.623 fl. 15 fr. und von der Hauszinssteuer steuerfreier Gebäude der Betrag von 73.751 fl. 5.₅ fr., somit im ganzen 968.374 fl. 20.₅ fr. gegenüber 843.944 fl. 65.₅ fr. des Vorjahres in Abschreibung gebracht, und zwar wurde aus dem erwähnten Titel von der auf Grund des Zinserträgnisses vorgeschriebenen landesfürstlichen Hauszinssteuer pro 1887 per 9,402.469 fl. 89 fr. ein Betrag von 449.935 fl. 34.₅ fr. oder 4.₇₈⁰/₁₀₀ (im Vorjahre 4.₃₅⁰/₁₀₀), von den vorgeschriebenen Landesumlagen per 2,501.969 fl. 49 fr. ein Betrag von 113.859 fl. 52 fr. oder 4.₅₅⁰/₁₀₀ (im Vorjahre 4.₃₂⁰/₁₀₀) und von den Gemeindeumlagen per 9,019.989 fl. 17 fr. ein Betrag von 399.109 fl. 27 fr. oder 4.₄₂⁰/₁₀₀ (im Vorjahre 4.₁₅⁰/₁₀₀) in Abfall gebracht. Außerdem wurden für die in Wien domicilierenden fremden Gesandten und deren Gefolge auf Grund des Erlasses der k. k. Statthalterei vom 24. December 1850 die Zins- und Schulkreuzer von ihrer Wohnungsmiete in Abschreibung gebracht; dieselben betragen im Jahre 1887 19.296 fl. 50 fr. Diese Organe genießen nach völkerrechtlichen Principien das Vorrecht der Extritorialität und sind demzufolge so anzusehen, als ob sie das Gebiet der Mächte, welche sie abgesendet haben, gar nicht verlassen hätten.

Die Verzugszinsen für rückständige städtische Steuerzuschläge und Umlagen auf den Mietzins betragen im Jahre 1887 20.171 fl. 5 fr.

An Executionsgebühren für sämtliche Steuergattungen wurden im Jahre 1887 60.543 fl. 64 fr. eingehoben. Dieselben erfuhren im Jahre 1887 gegenüber 1886 eine Abnahme, welche, da die bezügliche Einnahme des Jahres 1886 63.568 fl. 76 fr. betrug, sich mit 3025 fl. 12 fr. beziffert.

Die Gemeinde hebt gleichzeitig mit der Hauszinssteuer jene Beiträge und Gebühren ein, welche unmittelbar die Hauseigenthümer treffen. Die Einnahmen waren hiebei im Jahre 1887 folgende:

an Militäreinquantierungsbeiträgen	121.920 fl. 37 fr.
an Canalräumungsgebühren	185.235 " 63 "
und an Wasserbezugsgebühren	583.027 " 66 "

Die Einnahmen an Handels- und Gewerbekammer-Beiträgen betragen im Jahre 1887:

bei der Erwerbsteuer	31.493 fl. 78. ₅ fr.
" " Einkommensteuer	46.549 " 11. ₅ "
zusammen	78.042 fl. 90 fr.

Die Steigerung der Einzahlung gegenüber dem Vorjahre im Betrage von 30.993 fl. 77.₅ fr. ist infolge des bei diesem Betrage erhöhten Percentsatzes eingetreten.

Zur Erhaltung der Gewerbeschulen wurden im Jahre 1887 bei der Erwerbsteuer 76.905 fl. 17 fr. eingehoben.

Die Beiträge zur Erhaltung der Gewölbewache im I. Bezirke (innere Stadt) betragen im Jahre 1887 59.314 fl. 71 fr.

Die Gesamtleistung der Bevölkerung Wiens im Jahre 1887 an directen Steuern, Steuerzuschlägen, städtischen Umlagen auf den Mietzins und Beiträgen nebst den hiebei eingehobenen Strafen, Taxen für Gewerbeanmeldung und Firmaprotokollirung, Gebühren für die Evidenzhaltung des Grundsteuercatasters, Executionsgebühren und Verzugszinsen erscheint, insoweit die Zahlung beim städtischen Steueramte erfolgte, in der nachstehenden Übersicht dargestellt. Sie betrug an

Grundsteuer	41.822 fl. 68. ₅ fr.
Hauszinssteuer steuerbarer Gebäude	13,952.140 " 55. ₅ "
" steuerfreier "	939.866 " 1. ₅ "
Erwerbsteuer	3,319.673 " 34. ₅ "
Einkommensteuer	11,652.612 " 24 "
zusammen	29,906.114 fl. 84 fr.

an Umlagen auf den Mietzins, und zwar an

Zinskreuzern	3,657.611 fl. 10 fr.
Schulkreuzern	1,981.206 " 1 "
zusammen	5,638.817 fl. 11 fr.

ferner an

Militär-Einquartierungsbeiträgen	121.920 fl. 37 fr.
Canalräumungsgebühren	185.235 " 63 "
Wasserbezugsgebühren	583.027 " 66 "
zusammen	890.183 fl. 66 fr.

somit im ganzen 36,435.115 fl. 61 fr.

Im Jahre 1886 stellte sich der Empfang auf 34,187.652 fl. 25.₅ fr., daher die Gesamteinnahme aus den genannten Titeln eine Zunahme um 2,247.463 fl. 35.₅ fr. erfahren hat.

An den oben angeführten Gesamteingängen an directen Steuern und Zuschlägen per 29,906.114 fl. 84 fr. participierte

der Staat mit dem Betrage von	20,420.743 fl. 56 fr. = 68. ₂₈ ⁰ / ₁₀₀
das Land " " " "	4,193.017 " 82. ₅ " = 14. ₀₂ "
die Commune mit einem Betrage von	5,078.090 " 67. ₅ " = 16. ₉₈ "
auf die übrigen Participienten entfielen	214.262 " 78 " = 0. ₇₂ "

Die Gesamteinnahme der Gemeinde Wien an Steuerzuschlägen sammt Verzugszinsen und Executionsgebühren per 5,078.090 fl. 67.₅ fr. setzte sich aus folgenden procentuellen Antheilen zusammen:

Grundsteuer	0. ₁₄ ⁰ / ₁₀₀
Hauszinssteuer	64. ₃₀ "
Erwerbsteuer	8. ₃₆ "
Einkommensteuer	27. ₂₀ "

Von der Gesamteinnahme der Gemeinde aus den Steuerzuschlägen und aus den Umlagen auf den Mietzins per 10,716.907 fl. 78.₅ fr. entfielen auf den

Ertrag der Steuerzuschläge 47.38% und auf die Einnahme aus den Zins- und Schulkreuzern 52.62%.

Die bei den einzelnen Steuergattungen inclusive der Umlagen auf den Mietzins verbliebenen Rückstände betragen

	zu Ende 1887	zu Ende 1886
bei den staatlichen Steuern	3,759.279 fl. 50 fr.	3,305.988 fl. 78.5 fr.
" " Landeszuschlägen	581.550 " — "	495.518 " 49 "
" " Gemeindezuschlägen	629.335 " 68 "	542.241 " 96 "
" " Handelskammerzuschlägen	29.517 " 18.5 "	18.776 " 63 "
" " Gewerbebeschulzuschlägen	43.062 " 38.5 "	42.946 " 50.5 "
" " Zinskreuzern	91.929 " 90 "	91.284 " 90 "
" " Schulkreuzern	49.795 " 36 "	49.445 " 99 "

Die zur Hereinbringung älterer Steuerrückstände unternommenen executiven Schritte sind im Abschnitte III, B. „Geschäftsführung im allgemeinen“ bei der Geschäftsgebarung des städtischen Steueramtes (S. 41) ziffermäßig zum Ausdruck gebracht worden.

Die Gemeindeauflage auf den Besitz von Hunden ergab in der Abstattung eine Einnahme von 81.637 fl. 35 fr. (1886: 81.219 fl.).

Was die indirecten Steuern anbelangt, so ist zunächst der Reform der Wiener Linienverzehrungssteuer zu gedenken. Der Umstand, daß die von der Gemeinde am 28. Jänner 1886 an beide Häuser des Reichsrathes gerichtete Petition in Angelegenheit der Reform der gedachten Steuern eine Erledigung nicht gefunden hat, sowie die vom Abgeordnetenhaus beschlossene Einsetzung eines Verzehrungssteuerausshusses, angesichts deren sich die Hoffnung auf baldige Durchführung einer Reform der Verzehrungssteuer eröffnete, bestimmten den Gemeinderath, die Erledigung der vorerwähnten Petition an geeigneter Stelle in Erinnerung zu bringen.

Er beschloß nämlich in seiner Vollversammlung vom 14. October 1887, an Se. Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten durch den Bürgermeister nachfolgende Petition zu richten:

„Eure Excellenz!

Der Gemeinderath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien hat im Jänner vorigen Jahres an die hohe Regierung und die beiden Häuser des Reichsrathes eine Petition gerichtet, in welcher die vielfährigen Versuche der Gemeindevertretung von Wien besprochen waren, welche angestellt wurden, um die Übelstände zu beseitigen, welche aus den gegenwärtigen Verzehrungssteuerverhältnissen in Wien entstehen.

Des weiteren wurde der Standpunkt besprochen, welchen die hohe Regierung in dieser Frage früher und zuletzt laut des Statthaltereierlasses vom 29. Jänner 1882 eingenommen hat. Es wurde einerseits auf die Befürchtungen hingewiesen, welche die Bevölkerung gegenüber der Ausführung der von der hohen Regierung seinerzeit in Aussicht genommenen Reform hegt, und andererseits dargestellt, daß und aus welchen Gründen der Gemeinderath von Wien nicht in der Lage war, dem von der Regierung gestellten Verlangen zu entsprechen, nämlich mit den Vorortgemeinden eine Einigung in Betreff der Gemeindezuschläge zu der an einer gemeinsamen Linie eingehobenen Verzehrungssteuer zu erzielen.

Es wurde schließlich die Bitte gestellt, daß die gegenwärtige Linienverzehrungssteuer aufgehoben und ein einheitlicher Einhebungs- und Vertheilungsmodus für das ganze Reich festgesetzt werde und daß, wenn dies nicht zu erreichen sein sollte, doch wenigstens eine solche Reform der

derzeitigen Verzehrungssteuer durchgeführt werde, welche eine Mehrbelastung ausschließt und auf die Interessen der ärmeren Classen der Bevölkerung, der Industrie und des Handels, insbesondere auch des Weingroßhandels die erforderliche Rücksicht nimmt.

In den seither verstrichenen sieben Vierteljahren beschäftigten sich sowohl das hohe Abgeordnetenhaus, wie auch die hohe Regierung mit dieser Angelegenheit; es scheint aber, daß der von dem Subcomité des Verzehrungssteuerauschnusses eingenommene Standpunkt von der hohen Regierung nicht acceptiert wurde; dagegen sollen laut Mittheilungen die Vertreter der hohen Regierung erklärt haben, in der nunmehr kommenden neuen Session eigene Vorlagen, insbesondere betreffs eines neuen Tarifes für Wien und die Vororte einbringen zu wollen.

Der Gemeinderath von Wien, welcher seit Decennien auf die schädlichen Folgen der gegenwärtigen Verzehrungssteuerverhältnisse für Wien hinweist, erfüllt nur eine Pflicht, indem er am Beginne der kommenden Reichsraths-session neuerlich die Aufmerksamkeit der hohen Regierung auf diesen Gegenstand lenkt und die oft ausgesprochene Bitte wiederholt, daß die Regierung sich endlich bestimmt finden möge, durch die Vorlage von Reformvorschlägen die Verhandlung über die vorliegenden Wünsche und Beschwerden einzuleiten.

Die Entwicklung von Handel und Verkehr weist ununterbrochen auf die Schädlichkeit der inmitten des großen Städtegebietes liegenden, die Stadt von den Vororten trennenden Verzehrungssteuerlinie. Speciell die Regelung des Markt- und Approvisionierungswesens nimmt unausgesetzt die Aufmerksamkeit der Gemeindevertretung in Anspruch. Fortwährend treten auf diesem Gebiete Veränderungen und neue Erscheinungen zutage, welche sowohl die consumierende Bevölkerung, als auch die Erwerbsverhältnisse der mit diesen Artikeln handelnden Kreise auf das empfindlichste berühren.

Dergleichen Erscheinungen, welche auch die Steuerkraft der innerhalb der Linien wohnenden Contribuenten bedrohen, werden für die hohe Regierung ein maßgebendes Moment sein, eine Reform nicht länger hinauszuschieben, welche allseitig als ein dringendes Bedürfnis anerkannt ist.

Demgemäß erlaube ich mir in Vertretung des Gemeinderathes der Stadt Wien die mit der Petition ddo. 28. Jänner 1886 gestellte Bitte um die Reform der Verzehrungssteuer im allgemeinen oder wenigstens für Wien und die Vororte zu wiederholen und die Erwartung auszusprechen, die hohe Regierung werde sich bestimmt finden, die geeigneten Gesetzesvorlagen nunmehr ohne Verzug der verfassungsmäßigen Behandlung zuzuführen."

Allein auch diese Petition hat bisher eine Erledigung nicht gefunden.

Der Ertrag der Gemeindezuschläge zur staatlichen Verzehrungssteuer, deren Ausmaß gegenüber dem Vorjahre keine Änderung erfahren hat, belief sich im Jahre 1887 auf 1,702.381 fl. 5.₅ kr., wovon 53.₉₃ Percent = 918.189 fl. 14.₅ kr. der städtischen Cassa zuströmen; an dem Reste per 784.191 fl. 90.₅ kr. participierten der allgemeine Versorgungsfond mit 36.₂₅, der k. k. Krankenhausfond mit 6.₇₄ und der k. k. Invalidenfond mit 3.₀₈ Percent.

Nähere Daten über die Steuerverhältnisse der Stadt Wien sind für die letzten 5 Jahre aus dem statistischen Jahrbuche, Abschnitt X, und für die Jahre 1861 bis 1884 aus der Publication des statistischen Departements „Finanz- und Steuerverhältnisse der Stadt Wien“ zu entnehmen.